

Standards für doppelgesteckte KuK im Unterricht an der ALGS

- Keine Anordnung nach Priorität –

Probezeitraum: 23.03.21 bis zur 1. GK 2021/22 – dort mit Änderungen so in Gruppenarbeiten bestätigt

1. Verbindliche sowie verlässliche Klassenteamabsprachen, an der alle Mitglieder einmal in der Woche teilnehmen. Das Protokoll ist für alle einsehbar fest verortet im Klassenraum. Inhalte der Klassenteamsitzungen sind:

- die Planung von Unterrichtseinheiten und die Planung der entsprechenden Materialerstellung findet regelmäßig statt. Nicht am Klassenteam teilnehmende Fachlehrkräfte ergänzen ihr Unterrichtsthema vorab zu dieser Sitzung im jeweiligen Teambuch,
- die Beschulung und Erziehung sowie deren Zielstellungen von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf mindestens einmal im Schulhalbjahr (Förderplanung),
- der Schulalltag, Kinderbeobachtungen, Rückmeldungen aus Kleingruppenunterricht/ aus der Materialnutzung, anberaumte Elterngespräche und Zuständigkeit der Übergänge je nach Bedarf,
- die Verortung der Materialien im Klassenraum mindestens einmal am Schuljahresanfang,
- der Ablauf der Teamsitzung mindestens einmal am Schuljahresanfang besprechen,
- einheitliche Rituale und Belohnungssysteme einmal am Schuljahresanfang festlegen sowie ggf. im laufenden Schuljahr überarbeiten und
- Informationen an SL, wenn Übergänge nicht geklärt sind oder eine Begleitung oder Unterstützung notwendig ist, v.a. bei Orientierungslosigkeit, Weglauftendenzen oder Selbst- sowie Fremdgefährdung und anderen Gewaltvorfällen (Schülerbogenvermerk und ggf. Gewaltanzeige, Schulversäumnisanzeige, Kinderschutzmeldung).

2. Zuständigkeit:

- Materialerstellung + Verortung im Klassenraum - Wer ist dafür verantwortlich?:
 - *Beschulung zieldifferenter Kinder (LuL, Sopäds, PUs)* Das Klassenteam legt zu Beginn jedes Schulhalbjahres fest, wer, in welchem Fach für das zieldifferente Kind zuständig ist. Die/ Der „Zuständige“ überlegt sich die Arbeitsbedingungen, die das jeweilige Kind braucht, sorgt für differenziertes Arbeitsmaterial in dem jeweiligen Fach, informiert darüber und erstellt ggf. auch differenzierte Leistungskontrollen (Förderschwerpunkt Lernen).
 - *Kinder mit dem Förderschwerpunkt Sprache, Sehen, Hören, emotional-sozial Entwicklung, Autismus, körperlich - motorische Entwicklung (LuL, Sopäds):* Das Klassenteam legt zu Beginn jedes Schulhalbjahres fest, wer für das Kind zuständig ist. Die/ Der „Zuständige“ sorgt für die Erfordernisse des jeweiligen Kindes angepasstes Arbeitsmaterial und überlegt sich auch die Arbeitsbedingungen, die das jeweilige Kind braucht.
- Doppelgesteckte Lehrkräfte und Pädagogische Unterrichtshilfen sind für Klassen-, Kleingruppen-, Teilungs- oder Individualunterricht zuständig (Rollentausch). Sie entscheiden eigeninitiativ und in Absprache mit der Lehrkraft, wie sie vorgehen.
- Erzieher*innen und Facherzieher*innen für Integration unterstützen den Unterrichtsalltag organisatorisch, erzieherisch und beobachtend.
- Betreuer*innen und Schulhelfer*innen pflegen und erziehen im Schwerpunkt Kinder, für die sie zuständig sind.
- Die Lehrkraft weist der/ dem doppelgesteckten KuK im Vertretungsfall eine konkrete Aufgabe zu.

3. Offene Unterrichtsmethoden wie Wochen- oder Tagesplanarbeit und kooperative Sozialformen bilden die Basis für ein gemeinsames Handeln im Unterricht, bspw. Teamteaching.